

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Elisabeth Heister-Neumann und Frank Oesterhelweg (CDU), eingegangen am 29.06.2011

Konjunkturpaket und Förderprogramme: Auswirkungen in der Stadt Salzgitter

Von Fördergeldern und anderen Finanzmitteln, die das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union Jahr für Jahr bereitstellen, profitieren Städte und Gemeinden, Unternehmen und sonstige Einrichtungen sowie vor allem die Bürger vor Ort.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ein Gegensteuern in Deutschland erforderlich gemacht. Insgesamt stellten Bund, Land und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, d. h. der Initiative Niedersachsen (inklusive Aufstockungsprogramm), fast 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Finanzmittel verteilt, und bereits nahezu die Hälfte aller Projekte ist abgerechnet. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Niedersachsen in einem großen Teil seines Programms auf langwierige Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet. Stattdessen war mit dem ab 11.03.2009 gültigen Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz für alle Beteiligten klar, wie hoch die jeweils zu Verfügung stehende Summe sein würde. Diese betrug im Rahmen der Investitionspauschale für die Kommunen pro Einwohner ca. 60 Euro.

Über diese Mittel konnten die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Rahmenrichtlinien selbst bestimmen. Kommunale Verantwortungsträger bestätigen, dass hierdurch und durch die Erleichterungen bei der Ausschreibung Aufträge vor Ort schnell und zielgerichtet vergeben werden konnten. In anderen Programmteilen der Initiative Niedersachsen konnten durch gezielte Förderung, z. B. von Schulen, Hochschulen, kommunalen Sportstätten und Krankenhäusern, Mittel effizient eingesetzt werden. Nach einhelliger Auffassung der Pressevertreter konnte Niedersachsen durch diese schnelle und effiziente Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstehen.

Auch die EU vergibt in erheblichem Maße Fördermittel, die in Niedersachsen direkt und indirekt in verschiedenen Programmen umgesetzt werden. In der Halbzeitbewertung des EFRE-Programms kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der operationellen Programme in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Konvergenz“ bereits weit fortgeschritten sei. Die Bedeutung dieser Förderung wird von nicht direkt Beteiligten häufig, auch aus Unwissenheit, unterschätzt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

1. Welchen Umfang und welche Förderschwerpunkte hat die Initiative Niedersachsen?
2. Welche Rahmenbedingungen galten für die Förderung vor Ort in den Kommunen?
3. Wurden alle durch die Vorgaben des Bundes möglichen Förderschwerpunkte für Niedersachsen umgesetzt?
4. Sind alle Programmschwerpunkte, insbesondere die kommunalen Förderschwerpunkte, erfolgreich und zielführend umgesetzt worden?
5. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II bzw. der Initiative Niedersachsen in die Stadt Salzgitter?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf und den aktuellen Stand der Initiative Niedersachsen?

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt das Land durch seine Fördervergaben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Zukunft der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel im Rahmen der GRW-Förderung seit 2007 in die Stadt Salzgitter und für welche Projekte?

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des EFRE?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des EFRE seit 2007 in die Stadt Salzgitter?

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ESF?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel für welche Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds seit 2007 in die Stadt Salzgitter?

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ELER?
2. Wie/wodurch werden diese Ziele in Niedersachsen umgesetzt?
3. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
4. In welcher Höhe flossen Fördermittel seit 2007 für welche Projekte im Rahmen des ELER in die Stadt Salzgitter?

VI. Sonstiges

1. Wie beurteilt die Landesregierung die turnusgemäß anstehende Neuordnung der EU-Förderung ab der Förderperiode 2014?
2. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt eine Förderung von tourismuswirtschaftlichen Projekten?
3. Welche Fördermittel flossen in diesem Rahmen seit 2007 für welche Projekte in die Stadt Salzgitter?
4. Welche großen anderen Förderungen und Förderprogramme gibt es noch in Niedersachsen?
5. Wo und in welcher Höhe profitiert die Stadt Salzgitter seit 2007 besonders von Fördermitteln aus dem Bund?
6. Welche bedeutenden Einnahmen erhält das Land vom Bund, die dann zur zweckgebundenen Förderung bestimmt sind (z. B. EntflechtungsG, Regionalisierungsmittel usw.), und wie viel davon floss seit 2007 in die Stadt Salzgitter?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.07.011 - II/721 - 1047)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, den 29.08.2011

- 11 3 - 014 25/01 -

Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage mit insgesamt 25 Fragen, die sich auf unterschiedlichste Förderprogramme beziehen, waren zum Teil umfangreiche Erhebungen in allen Geschäftsbereichen der Landesregierung erforderlich. Für eine Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungen wurde der Erhebungszeitraum auf die Jahre 2007 bis 2010 eingeschränkt. Dies gilt nicht für die Angaben zur Umsetzung des Konjunkturpakets II, das auf den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 befristet ist und nur in Gänze betrachtet werden kann, oder wenn die laufende EU-Förderperiode einen anderen Zeitraum umfasst. Der Umfang der Anlagen ist folglich der Fragestellung geschuldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

Zu 1:

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen insgesamt rund 920 Mio. EUR zur Verfügung, davon 598 377 000 EUR für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) und 322 203 000 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.

Das Gesetz verlangt dabei eine ergänzende Kofinanzierung der Bundesmittel durch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen i. H. v. 25 % der gesamten Investitionsmittel. Die hierfür insgesamt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 307 Mio. EUR hat das Land insgesamt bereits am 20.03.2009 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vollständig bereitgestellt. Dabei wurde vorgesehen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II im Rahmen der sogenannten Initiative Niedersachsen durch ein zusätzliches, von den Förderkriterien des Bundes unabhängiges Investitionsprogramm des Landes zu ergänzen, das „Aufstockungsprogramm“. Hierfür standen nach der Programmstruktur rd. 160 Mio. EUR zur Verfügung, die sich dadurch ergaben, dass nach den Regelungen des ZulnvG Finanzierungsbeiträge der Kommunen geleistet werden mussten, die in dieser Höhe die zur Verfügung stehenden Landesmittel ersetzen würden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich im Laufe der Umsetzung der Initiative Niedersachsen geringfügige Veränderungen der Ist-Zahlen gegenüber den Plan(Soll-)zahlen ergeben, die sich in der Programmstruktur widerspiegeln. Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Verteilung:

Zur Verwendung der 920,58 Mio. EUR Bundesmittel:

- 450 Mio. Euro Bundesmittel wurden für die Kommunen als Investitionspauschale unmittelbar durch das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZulnvG) gemeindescharf bereitgestellt. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune, unabhängig von ihrer eigenen Leistungskraft, die Möglichkeit der Förderung erhält. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierfür auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt. Diese Mittel wurden den Kommunen als einheitlicher Betrag für Infrastrukturinvestitionen nach dem ZulnvG mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass 65 vom Hundert der Investitionspauschale auf Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen „sollen“. Niedersachsen hat auf diese Weise der kommunalen Ebene bei der dezentralen, problem- und aufgabennahen Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des ZulnvG größtmöglichen Freiraum gewährt. Neben den Vorgaben des Bundes wurden den Kommunen keinerlei weitere Einschränkungen seitens des Landes auferlegt. Die Landesregierung hat der kommunalen Ebene damit einen sehr weitgehenden Freiraum für eigene Gewichtungen eröffnet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein über 70 % liegender Anteil der Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur erreicht wird. Im Gegenzug musste durch entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen auf Landesebene sichergestellt werden, dass die quotalen Vorgaben des § 3 Abs. 2 ZulnvG eingehalten werden. Mit den Kofinanzierungsmitteln von Land (30 Mio. EUR)

und Kommunen (120 Mio. EUR) standen insgesamt 600 Mio. EUR für Investitionen in diesem Bereich bereit.

- 271 Mio. EUR der Bundesmittel werden im Aufgabenbereich der Kommunen nach Kommunalen Förderschwerpunkten zugewiesen, zu denen insgesamt kommunale Mittel in Höhe von 42,97 Mio. EUR und Landesmittel in Höhe von 47,53 Mio. EUR hinzutreten. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine differenzierte Mitfinanzierung verständigt. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommunen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Kommunen	Summe	ZulnvG
Schulinfrastruktur	150,34	30,07	20,05	200,46	§ 3 (1) Nr. 1
Breitbandverkabelung	36,87	6,14	6,14	49,15	§ 3 (1) Nr. 2
Kommunale Sportstätten	36,98	2,47	9,86	49,31	§ 3 (1) Nr. 2
Krankenhäuser	37,5	7,50	5,00	50,00	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz im Binnenland	5,20	1,04	0,69	6,93	§ 3 (1) Nr. 2
Altlastensanierung	4,63	0,31	1,23	6,17	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	271,52	47,53	42,97	362,02	

Insgesamt standen für diese Förderschwerpunkte im Aufgabenbereich der Kommunen 362 Mio. EUR zur Verfügung.

- 199 Mio. EUR der Bundesmittel wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen verwenden, zu denen 66 Mio. EUR an Landesmitteln hinzutreten. Hier übernimmt allein das Land die volle Gegenfinanzierung. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund und Land stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Summe	ZulnvG
Investitionen in Hochschulen/Bildung	144	48	192	§ 3 (1) Nr. 1 u. 2
Hafenhinterlandanbindung/Offshore	22,5	7,5	30	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung - Liegenschaften der Finanzverwaltung	5,25	1,75	7	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung von Justizgebäuden	3,75	1,25	5	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung/Laborkapazitäten ML	7,5	2,5	10	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften MU	4,8	1,6	6,4	§ 3 (1) Nr. 2
Erneuerung Fahrzeugpark, Informations- und Kriminaltechnik Polizei (MI)	11,26	3,72	14,98	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	199,06	66,32	265,38	

Insgesamt sollen für diese Förderschwerpunkte 265 Mio. EUR investiert werden.

Die Kommunen erhalten vom Bundesanteil insgesamt 721,5 Mio. EUR. Das sind gut 78 % der vom Bund bereitgestellten 920 Mio. EUR und damit 8 % mehr als die vom Bund in § 1 Abs. 3 ZulnvG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) geforderte Mindestbeteiligung von 70 %.

Die Kommunen werden jedoch den vorgesehenen Kofinanzierungsanteil voraussichtlich um mehr als 128 Mio. EUR überschreiten.

Durch das sogenannte Aufstockungsprogramm hat das Land die „Initiative Niedersachsen“ aus eigenen Mitteln erheblich aufgestockt. Verschiedene Maßnahmen dieses Programms sind ebenfalls durch ihren primär kommunalen Bezug geprägt. Dieser Programmteil unterliegt nicht den Vorgaben des ZulnvG.

Zu 2:

In Niedersachsen ist es mit der Initiative Niedersachsen gelungen, die Finanzhilfen des Bundes einschließlich des Landesanteils mit unterschiedlichen Förderverfahren, nämlich der Investitionspauschale und der Kommunalen Förderschwerpunkte, schnell und gezielt an die kommunalen Körper-

schaften weiterzugeben. Bei der Investitionspauschale erfolgte die Verteilung der Mittel in einem pauschalierten Verfahren, in dem die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Vorgaben des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Niedersächsisches Zukunftsinvestitionsgesetz) weitestgehend selbstständig entscheiden konnten, wofür sie die Mittel verwenden.

Hingegen erfolgte die Mittelvergabe bei den fünf Kommunalen Förderschwerpunkten (Einzelschwerpunkte siehe erste Tabelle zu 1.) in Form von Zuwendungen.

Im Bereich der Schulinfrastruktur gab es dafür neben den fachlichen Fördervoraussetzungen innerhalb der Förderrichtlinien festgelegte Höchstbetragsgrenzen für die einzelnen Schulträger, innerhalb derer die Anträge gestellt werden konnten. Den insgesamt 669 öffentlichen und privaten niedersächsischen Schulträgern sind im Rahmen der drei Teilbereiche „Bau und Ausstattung“ von Schulen, „Medienausstattung“ und „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO bereitgestellt worden.

Der Kommunale Förderschwerpunkt Breitbandversorgung untergliederte sich in die beiden Teilbereiche der Clusterförderung (Festzuschuss) und Wettbewerbsverfahren (max. Förderbetrag 1 Mio. EUR).

Auch die Bereiche Kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung wurden im Wege von Zuwendungen gefördert.

Zu 3:

Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II sind bis auf den Förderbereich Städtebau alle Förderbereiche mit Vorhaben belegt. Vorhaben des Städtebauförderprogramms wurden jedoch aus Mitteln des Aufstockungsprogramms gegenfinanziert.

Zu 4:

Ja. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5:

In der Stadt Salzgitter werden durch das Konjunkturpaket II Fördermittel (ohne Kommunalanteil) in Höhe von 9 012 324,71 EUR fließen.

Aus dem Aufstockungsprogramm fließen bzw. sind geflossen 0,00 EUR.

Die Projektliste ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehend genannte Projekte können keiner kreisfreien Stadt bzw. keinem Landkreis zugeordnet werden:

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Aufstockungsprogramm	(Richtlinie über die) Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Systemen zur verstärkten Videoüberwachung und zur Schaltung von Notrufen in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs	500 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecken (z. B. Erwerb der drei Welfenpokale aus dem Nachlass von YSL, Erwerb Nds. Münzkabinett)	5 000 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Ith-Tunnel-Planung Holzminden (OU Eschershausen, Ith-Querung, OU Weenzen, OU Eime)	5 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Informationstechnologie der Polizei Land Niedersachsen (COGNOS/Unfalltypensteckkarte und elektronische Kriminalakte - vgl. hierzu auch Ident.-Schlüssel NI-03-088)	2 000 000,00 €

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt	Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Breitbandcluster Heide“ (LK Heidekreis, LK Lüneburg, LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg), „Nordwestniedersachsen und Küste“ (LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Emden, Wilhelmshaven, LK Wesermarsch, LK Cuxhaven, LK Leer, LK Ammerland, LK Emsland, LK Osnabrück, Osnabrück) und „Süd-niedersachsen“ (LK Schaumburg, LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Northeim, LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen).“	21 437 500,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen zur Erneuerung des Fahrzeugparks, Land Niedersachsen (Funkstreifenwagen silber/blau, Bundesautobahn sowie neutral, Hundekraft-Wagen, Kraftwagen für die Mobilen Einsatzkommandos, Großraumfunkstreifenwagen und Funkkräder)	10 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung v. Kriminaltechnik (5 Spheronkameras einschl. Auswertesoftware, 70 Live-Scan-Geräte u. 32 ED-Digitalkameras) u. Informationstechn. (Dienstl. f. d. Erstel. v. Testprogr., d. Umsetzung v. Anforderungen f. d. Rauschgiftmeldewesen BTM (Betäubungsmittel)-Sofortmeldedienst u. Unterstützungsdienstl. sowie ORACLE-Softwareprodukte u. Hardware (Rechner, Scanner) f. d. Erweiterung des Vorgangsbearbeitungssystems -NIVADIS- um d. Funktionalität einer elektron. Kriminalakte) für die Polizei Nds.	2 981 000,00 €
Landesmaßnahmen	Tierärztl. Hochschule Hannover, 30559 Hann.; Fensterer-neuer. d. Übungssäle Geb. 102; Fassadensanier. Süds. Geb. 103; Dachsanier. Geb. 111, 121, 203 und 501; Sanier. d. Sanitärtechnikzentrale Geb. 122; Erneuerung der Nieder-spannungshauptverteilung Geb. 218; Erneuer. Schaltschrank Klimaanlage im Geb. 219; Dach- und Fenstersanierung Geb. 406. (102, 103, 111, 121, 122 = Bischofsholer Damm 15; 203, 218, 219 = Bünteweg 17; 501 = Büscheler Str. 9, 49456 Bakum; 406 = Schäferberg 1, 31157 Sarstedt)	1 285 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen	1 999 404,72 €
Aufstockungsprogramm	Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen	4 000 000,00 €

Zu 6:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.06.2011 den Statusbericht zur Umsetzung der Initiative Niedersachsen (Stand 01.05.2011) zur Kenntnis genommen, aus dem sich die nachstehenden wesentlichen Feststellungen entnehmen lassen:

1. Nach den bisherigen Planungen dürften sämtliche Konjunkturpaket II-Projekte rechtzeitig im Jahr 2011 beendet werden können, sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten. Gleiches gilt für den rechtzeitigen Abfluss der Bundesmittel.
2. Die gesetzlichen Vorgaben des ZulnVG werden ebenfalls aller Voraussicht nach eingehalten werden können.
3. Von den insgesamt 5 813 Vorhaben des KP II wurden bereits 1 944 vom BMF als förderfähig anerkannt.

Zwischenzeitlich (Stand 15.08.2011) sind bereits 2.399 Maßnahmen vom BMF als förderfähig anerkannt worden. Durch die Steigerung bei der Anzahl der abgeschlossenen und als förderfähig anerkannten Vorhaben seit dem 01.05.2011 wird deutlich, dass sich die Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Abschlussphase befindet. Gemäß § 7 Abs. 2 ZulnVG dürfen Bundesmittel nach dem 31.12.2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Im Unterschied dazu unterliegen die Vorhaben des Aufstockungsprogramms keinerlei zeitlichen Begrenzungen. Gleichwohl wird auch bei diesen Projekten ein zeitnaher Abschluss angestrebt.

Dies vorausgeschickt, ist festzustellen, dass die Umsetzung des Konjunkturprogramms im Rahmen der Initiative Niedersachsen bislang äußerst erfolgreich verlaufen ist. Die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rd. 920 Mio. EUR sind in Investitionsprojekte geflossen, die in der Gesamtheit aller Voraussicht nach im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes beendet werden können und deren Förderfähigkeit durch den Bund anerkannt werden dürfte. Der ganz überwiegende Teil der Förderung ist in Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur geflossen. Zudem wurde dem Aspekt der energetischen Sanierung besondere Bedeutung beigemessen. Diese und die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Bundes sind in Niedersachsen sachgerecht, schnell und zielorientiert umgesetzt worden.

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zu 1:

Primäre Zielsetzung der GRW ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Niedersachsen ist als großes Flächenland vielfältig gegliedert und weist unterschiedliche, teils in hohem Maße förderbedürftige, aber auch sehr strukturstabile Teilräume auf. Dies schlägt sich auch in der Förderkulisse nieder. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die nationalen GRW-Fördergebiete nach einem einheitlichen nationalen Kriterienrahmen neu abgegrenzt.

Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist als **Anlage 2 a** beigelegt.

Diese von der EU notifizierte Förderkulisse ist Grundlage für die Umsetzung der Antragsförderung von Unternehmen und damit ausschlaggebend für die regionale Verteilung der Zuschussmittel auf die Gebietskörperschaften im Fördergebiet.

Die GRW ist insgesamt eher investiv angelegt und beruht auf Zuschüssen für einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen und Zuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur von Kommunen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung setzt an einer Verbesserung der regionalen Standortpotenzialfaktoren an und entfaltet längerfristig erhebliche indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen. Sie trägt dazu bei, die Wissensintensität und das technologische Niveau der Wirtschaft zu steigern, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zu beschleunigen und so die Exportfähigkeit der Wirtschaft auch zukünftig auf hohem Niveau zu halten.

Die nach dem Regelwerk des GRW-Koordinierungsrahmens durchgeführte GRW wird teils mit EFRE-Mitteln kombiniert eingesetzt. Mit der investiven Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen und kommunaler Infrastruktur trägt die GRW in Niedersachsen bis heute weit überwiegend zum Programmserfolg bei.

Zu 2:

Die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen privater Unternehmen hat seit 1998 nachweislich ganz erhebliche Wirkungen gezeigt. Laut den bundesweiten Erfolgskontrolluntersuchungen (Prof. Dr. Bade) und der niedersächsischen Vertiefungsstudie vom Oktober 2010 (NIW, prognos, Prof. Dr. Bade) entwickeln sich geförderte Betriebe deutlich besser als nicht geförderte Betriebe.

Die Landesregierung hat nach der Rückkehr zur Normalförderung nach dem Sonderprogrammjahr 2009 die einzelbetriebliche Investitionsförderung deutlich auf Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte, auf Innovationen und auf besondere Struktureffekte ausgerichtet. Dies diente der Fokussierung auf diejenigen Vorhaben, die besonders die Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft zum Ziel haben.

Dennoch ist die einzelbetriebliche Förderung im Zuge der sehr erfolgreichen und sehr hohen Förderung im Jahr des Konjunktursonderprogramms 2009 und danach wiederholt im Landtag und in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden. Seitens der EU-Kommission war die einzelbetriebliche Förderung immer wieder umstritten, zuletzt 2004 bis 2006. Derzeit werden sowohl die beihilferechtliche Grundlage der EU-Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung als auch die Grundzüge für die Strukturfondsverordnungen der kommenden Beihilfe- und Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit der Kommission diskutiert.

Ziel der Landesregierung ist, die niedersächsischen Unternehmen auch ab 2014 im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik mit passgenauen Förderinstrumenten zu unterstützen.

Zu 3:

Bei den einzelbetrieblichen Förderangaben für einzelne Landkreise sind folgende grundsätzliche Hinweise zu beachten.

1. Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen aus der GRW ist eine Antragsförderung. Die regionale Verteilung der Förderfälle ist von der regionalen Unternehmensstruktur und dem Investitionsverhalten der Unternehmen im betrachteten Zeitraum abhängig.
2. Es darf aus beihilferechtlichen Gründen nur innerhalb der von der EU notifizierten nationalen Förderkulisse für Deutschland in Niedersachsen gefördert werden. Die regionale Fördermittelverteilung ist kulissenabhängig. Zuletzt wurde die Förderkulisse zum 01.01.2007 neu notifiziert. Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist beigefügt (siehe auch Antwort zu Frage II.1).

Im Oktober 2008 hat der Koordinierungsausschuss beschlossen, fünf zusätzliche D-Gebiete aufzunehmen: Braunschweig Stadt u. Lkr., Wolfenbüttel als Teil AMR BS, Rotenburg-Wümme und Schaumburg. In diesen Kommunen gibt es erst ab 2009 Förderfälle.

Nicht GRW-Gebiet und somit ohne Förderung sind ab 01.01.2007: Emsland, Osnabrück Stadt u. Lkr., Vechta, Diepholz, Verden, Osterholz, Stade, Harburg, Wolfsburg, Hannover Region, Hildesheim und Salzgitter.

Derzeit wird eine Neuabgrenzung für 2014 bis 2020 vorbereitet, die dann die regionale Verteilung erneut deutlich beeinflussen wird.

3. Die regionale Verteilung und die gebildeten Summen für Gebietskörperschaften ergeben sich erst ex post aus dem Fördergeschehen. Sie sind im Zeitablauf stark schwankend und unterliegen vielen Zufälligkeiten. Es gibt seit Beginn des Fördersystems 1970 keine regionalen Verteilungsquoten für diese Mittel. Schließlich sind hohe Förderwerte des Jahres 2007 auf die Überlappung der EFRE-Perioden und 2009 auf das Sonderprogramm KPI in der GRW zurückzuführen.

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Firmendaten mit Namen des Endempfängers und eine entsprechende Liste im Internet gibt es für die GRW ab 2008. 2007 werden deshalb keine Firmennamen benannt, auch für Daten zum Personaltransfer.

Im Übrigen siehe **Anlage 2**.

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

Zu 1:

Allgemeine Vorbemerkung zu den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013

In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es zwei Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die EU hat drei Ziele vorgegeben:

1. Ziel „Konvergenz“

Das Ziel „Konvergenz“ besteht darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung. Es wird aus dem EFRE und dem ESF, aber auch aus dem Kohäsionsfonds finanziert und richtet sich an die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

Die im Rahmen des Ziels Konvergenz förderfähigen Gebiete umfassen Regionen, die aufgrund von regionalen Kriterien förderfähig sind (Pro-Kopf-BIP < 75 % EU-Durchschnitt) und Mitgliedstaaten, die aufgrund eines nationalen Kriteriums förderfähig sind (BNE < 90 % EU-Durchschnitt).

2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erstreckt sich auf alle Gebiete der Europäischen Union, die nicht im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind. Durch dieses Förderziel sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung unterstützt werden, und zwar durch die Vorwegnahme des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ziel wird aus dem EFRE und dem ESF finanziert.

3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Es ergänzt die beiden anderen Ziele, da die förderfähigen Regionen auch im Rahmen der Konvergenz oder der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung förderfähig sind. Es wird aus dem EFRE finanziert. Gefördert werden sollen gemeinsame Lösungen für Behörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Zusammenarbeit ist auf die Bereiche Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft ausgerichtet.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das zentrale Instrument der europäischen Wirtschaftsförderung. Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Grundlage des EFRE ist Artikel 160 EG-Vertrag: „Aufgabe des Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Tendenz zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“ Der EFRE finanziert z. B. Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen wie auch Maßnahmen, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen.

Der EFRE deckt ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze von der einzelbetrieblichen Förderung über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement ab. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie besteht das Oberziel der Förderung in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Querschnittsziele der EFRE-Förderung sind Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1) betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen für das Konvergenzgebiet 75 % und für das RWB-Gebiet 50 %.

Die nationale Gegenfinanzierung der EU-Mittel wird u. a. sichergestellt aus

- Mitteln zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur,
- bereits in Haushalten der Fachressorts veranschlagten Mitteln,
- privaten Mitteln,
- anderen öffentlichen Mitteln (in erster Linie der Kommunen und des Bundes).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 3**.

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Zu 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Erwerbslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen. Grundlage des ESF ist Artikel 146 EG-Vertrag: „... dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

Die Schwerpunkte des ESF sind:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

Querschnittsziele der ESF-Förderung sind Bewältigung des demografischen Wandels, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1), betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen im Konvergenzgebiet 75 % und im RWB-Gebiet 50 %.

Zu 3:

Siehe **Anlage 4**.

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zu 1:

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 verfolgt die EU mit der ELER-Förderung folgende Ziele:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Zu 2:

Die Umsetzung des ELER erfolgt durch das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Dieses länderübergreifende Programm unterteilt sich in vier Schwerpunktsachsen, von denen die ersten drei den unter 1. genannten Zielen entsprechen. Die 4. Schwerpunktsachse verfolgt einen methodischen Ansatz (Bottom-up-Ansatz) und dient der Umsetzung von Leader. Sie erstreckt sich horizontal über die anderen Schwerpunktsachsen und dient damit ebenfalls den o. g. Zielen.

Das Programm, das im Oktober 2007 von der EU-Kommission genehmigt wurde, verfügt über 39 Maßnahmen und Teilmaßnahmen und weitere rd. 60 Untermaßnahmen und Varianten. Der Förderwegweiser, der einen Überblick über das breite Maßnahmenspektrum gibt, kann unter www.profil.niedersachsen.de im Internet eingesehen werden.

Zu 3.:

Für die laufende EU-Förderperiode (2007 bis 2013) stehen im Rahmen von PROFIL insgesamt rd. 975 Mio. EUR zu Verfügung. Die EU-Mittel sind grundsätzlich mit nationalen Mitteln kofinanzieren - im Konvergenzgebiet, d. h. im alten Regierungsbezirk Lüneburg, im Verhältnis 75 % EU und 25 % national, im Nicht-Konvergenzgebiet im Verhältnis EU und national jeweils 50 %. Als nationale Kofinanzierungsmittel können Bundes- und Landesmittel sowie kommunale und andere öffentliche Mittel Dritter herangezogen werden. Bedeutendstes Kofinanzierungsinstrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln zusammen.

Rechnet man zu den 975 Mio. EUR EU-Mitteln die nationalen Kofinanzierungsmittel hinzu, so werden im Rahmen von PROFIL öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. EUR in dieser Förderperiode aufgebracht. Damit wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Mrd. EUR ausgelöst.

Zu 4:

Wegen der Vielzahl (insgesamt rd. 97 500 Einzelfälle) ist die Beantwortung der Fragen nach einzelnen „Projekten“ im Rahmen des ELER nicht möglich und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht zulässig, weil hierdurch gegen die Transparenzinitiative verstoßen würde. Stattdessen erfolgt eine Aufgliederung nach Förderclustern, die sich aus **Anlage 5** ergibt.

VI. Sonstiges

Zu 1:

Die Landesregierung hält es für richtig, dass die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt wird.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die EU-Kommission bereits mit der Veröffentlichung des Fünften Kohäsionsberichts im November 2010 erste Vorschläge zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 unterbereitet hat. Sie hat aktiv an der Abfassung einer gemeinsamen Position der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2010 mitgewirkt und so die Bewertungen der Landesregierung in die

Konsultationen eingebracht. Sie begrüßt, dass damit die Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik frühzeitig begonnen wurde.

Angesichts des teilweise noch enormen regionalpolitischen Entwicklungsbedarfs in der Union und der Belastungen der nationalen Haushalte für die laufenden Maßnahmen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung geht die Landesregierung davon aus, dass der für die kommende Kohäsionspolitik verfügbare Finanzrahmen sowohl für Deutschland als auch Niedersachsen geringer sein wird als er im Förderzeitraum 2007 bis 2013 gewesen ist.

Zu 2:

Projekte der Tourismuswirtschaft (Unternehmen der Reisebranche und des Gastgewerbes, die unmittelbar am Tourismus verdienen) werden nach den vom MW durch Erlass an die NBank festgelegten Förderregeln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bzw. für einzelbetriebliche Investitionsförderungen im Beherbergungsgewerbe aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des EFRE unterstützt (derzeit geregelt durch Erl. d. MW v. 01.11.2010 - Az.: 34).

Daneben erfolgt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich Tourismus in der Regel nach der Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.07.2007-23-32330/0200; Nds. MBl. 38/2007, S. 979). Die geförderten Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft, auch wenn die Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht direkter Zuwendungsempfänger sind (Touristische Infrastruktur).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 6**.

Zu 4:

Zu den großen anderen Förderungen und Förderprogrammen, d. h. größer 10 Mio. EUR, in Niedersachsen (Stand: Haushaltsplan 2010) gehören u. a.:

- die Finanzhilfe an den Landessportbund
- das Förderprogramm Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen
- die Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis
- die Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen
- die Förderung der Theater in Niedersachsen
- die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater GmbH
- das Hauptschulprofilierungsprogramm
- die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt.

Einzelheiten zu den o. a. Förderungen und Förderprogrammen sowie zu anderen Subventionen und Zuwendungen sind dem neunten niedersächsischen Subventionsbericht (Drs. 16/2398) zu entnehmen, der auf Grundlage der Daten zum Haushaltsplan 2010 im Frühjahr 2010 erschienen ist. Der Subventionsbericht erscheint alle zwei Jahre, somit wird der nächste im Frühjahr 2012 aufgestellt.

Als weiteres großes Förderprogramm - außerhalb des Subventionsberichtes - ist die Investitionsförderung für Krankenhäuser zu benennen.

Zu 5:

Wo und in welcher Höhe besonders von Fördermitteln aus dem Bund profitiert wird, ergibt sich aus **Anlage 7**.

Zu 6:

Welche bedeutenden Einnahmen das Land vom Bund zur zweckgebundenen Förderung erhält, ergibt sich aus **Anlage 8**.

Außerdem gewährt der Bund dem Land für die Bereiche SPNV/ÖPNV Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz sowie Regionalisierungsgesetz und für den Bereich kommunaler Straßenbau Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Einnahmen - in Mio. EUR -:

	2007	2008	2009	2010	Insgesamt
Entflechtungsgesetz	123,507	123,507	123,507	123,507	494,028
Regionalisierungsgesetz	576,380	573,383	581,983	590,713	2 322,459
Zusammen:	699,887	696,890	705,490	714,220	2 816,487

Anmerkungen zu Anlage 8:

1. Das Stationsprogramm „Niedersachsen ist am Zug I“ (NIAZ I) ist ein landesweites Programm. Die in den Jahren 2007 bis 2010 an die DB Station & Service gezahlte Gesamtsumme von 6 839 761,03 EUR ist nicht auf die Gebietskörperschaften aufteilbar.
2. Zahlungen gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) an den Zweckverband Süd-Niedersachsen (ZVSN) und den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (ZVBN) wurden auf die entsprechenden Landkreise und Städte aufgeteilt.

Hartmut Möllring

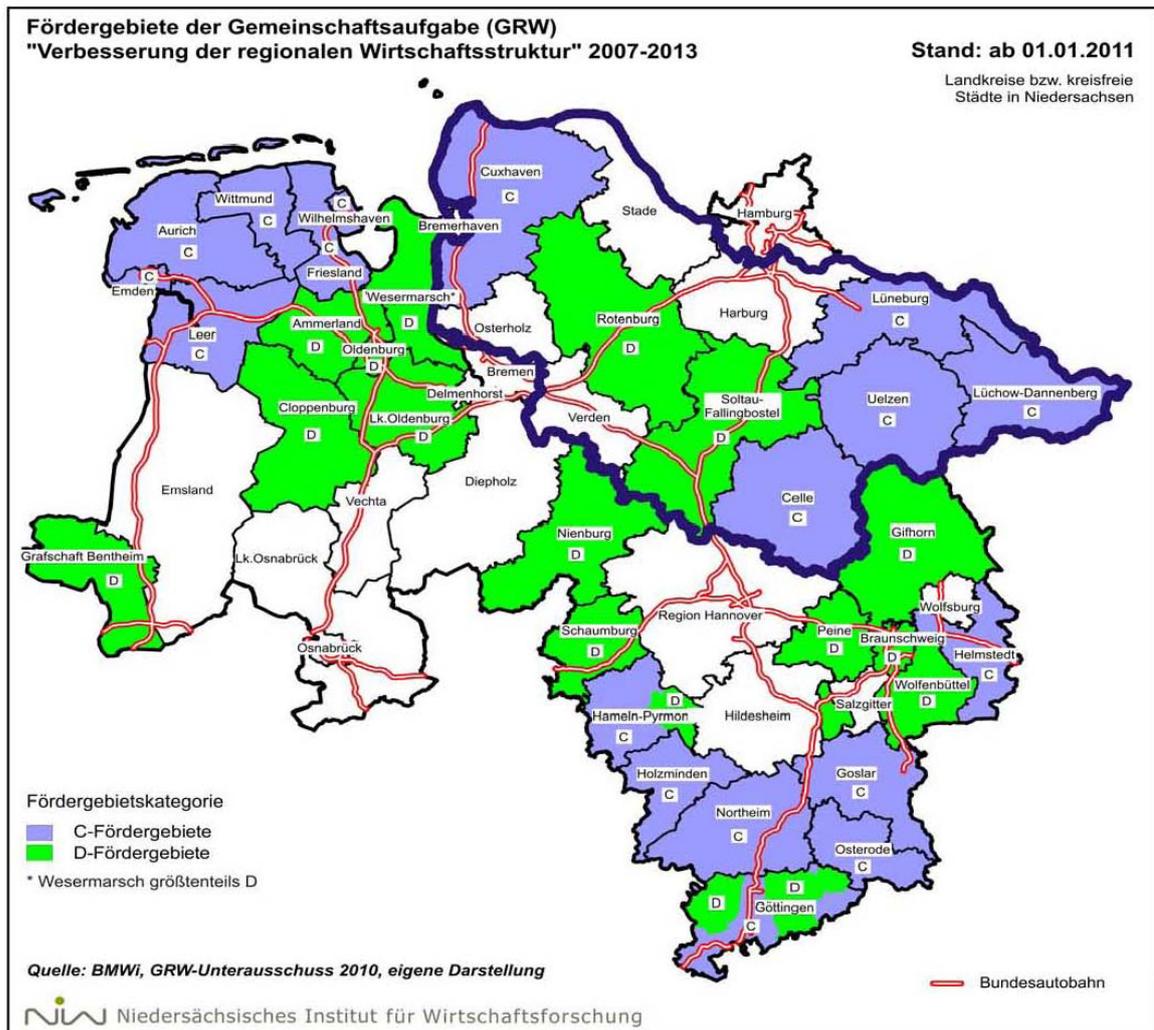
Zur Kleinen Anfrage 10 47 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Salzgitter
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule Thiede, Am Sportpark 5, 38239 Salzgitter und Gymnasium Salzgitter-Bad, Am Eikel 22, 38259 Salzgitter: Energetische Sanierung durch Flachdachsanierung (Dachdämmung) am Hauptgebäude der Hauptschule und an mehreren Gebäudeteilen des Gymnasiums (Turnhalle, Aula, Verbindungsgänge, Sondertrakt)	264.700,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Bildungsnetzes für allgemeinbildende Schulen. Angebunden werden folgende Schulen: Kranich-Gymnasium, An der Windmühle 23, 38226 Salzgitter (SZ), Gymnasium am Fredenberg, Hans-Böckler-Ring 14, 38228 SZ, Gymnasium Salzgitter-Bad, Am Eikel 22, 38259 SZ, GHRs am Amselstieg, Pestalozzistr. 30, 38226 SZ, Grundschule am Sonnenberg, Sonnenbergweg 23, 38229 SZ.	414.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Medienzentrum Stadt Salzgitter, Wehrstr. 29, 38226 Salzgitter: Beschaffung didaktisch aufbereiteter, digitaler Online-Unterrichtsmedien für alle Unterrichtsfächer, die landesweit an allen Schulen von allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden dürfen. Die Medien werden über den Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) und die Portale der Medienzentren allen Schulen zur Verfügung gestellt.	76.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Emil-Langen-Realschule, Saldersche Straße 5a, 38226 Salzgitter: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Chemie durch Entkernung, Erneuerung der technischen Einrichtung einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen, Neuausstattung der Arbeitsplätze, Erneuerung der Möbel/Schränke sowie Erneuerung der Boden-/Deckenbeläge.	145.800,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Kranich-Gymnasium, An der Windmühle 23, 38226 Salzgitter: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Physik durch Entkernung, Erneuerung der technischen Einrichtungen einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, Neuausstattung der Arbeitsplätze, Erneuerung der Möbel/Schränke sowie Erneuerung der Boden-/Deckenbeläge	111.600,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule an der Klunkau, Klunkau 5-7, 38226 Salzgitter: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Natur (Biologie) durch Entkernung, Erneuerung der technischen Einrichtungen einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, Neuausstattung der Arbeitsplätze, Erneuerung der Möbel/Schränke sowie Erneuerung der Boden-/Deckenbeläge	99.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule, Erikastraße 10, 38259 Salzgitter: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Hauswirtschaft, einschließlich Theorie- und Lagerraum, durch Entkernung, Erneuerung der technischen Einrichtung einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, Neuausstattung der Arbeitsplätze, Erneuerung der Möbel/Schränke sowie Erneuerung der Boden-/Deckenbeläge	110.700,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grund-, Haupt- und Realschule Amselstieg, Pestalozzistraße 30, 38226 Salzgitter: Sanierung von zwei Unterrichtsräumen Biologie durch Entkernung, Erneuerung der technischen Einrichtungen einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, Neuausstattung der Arbeitsplätze, Erneuerung der Möbel/Schränke sowie Erneuerung der Boden-/Deckenbeläge	168.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Salzgitter-Bad, Am Eikel 22, 38259 Salzgitter: Sanierung von zwei Fachunterrichtsräumen Biologie und einem Fachunterrichtsraum Physik durch Entkernung, Erneuerung der technischen Einrichtungen einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, Neuausstattung der Arbeitsplätze, Erneuerung der Möbel/Schränke sowie Erneuerung der Boden-/Deckenbeläge	261.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule am Fredenberg, Hans-Böckler-Ring 14, 38228 Salzgitter: Teilerneuerung des Fachunterrichtsraumes Physik durch Anschaffung von Ausstattungsgegenständen entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	13.500,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 47 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Salzgitter

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium am Fredenberg, Hans-Böckler-Ring 14, 38228 Salzgitter: Sanierung der drei Fachunterrichtsräume Biologie, Physik und Chemie sowie des Sammlungs- und Vorbereitungsbereiches durch Entkernung, Erneuerung der technischen Einrichtungen einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, Neuausstattung der Arbeitsplätze, Erneuerung der Möbel/Schränke sowie Erneuerung der Boden-/Deckenbeläge	393.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		BBS Fredenberg, Hans-Böckler-Ring 18, 38228 Salzgitter: Automatisierungstechnik: CNC-Dreh- u. Fräsmaschine, incl. Nullpunktspannsystem, Optisches Werkzeugvoreinstellgerät, Werkzeuge und Spannmittel, Industrieroboter, Messmaschine, Handmessplätze, Computerarbeitsplätze mit Monitoren, Systemmobiliar, interakt. Whiteboards, Herrichtung von 5 Räumen für Automatisierung d. Gesamtprozesses u. Teilprozessnachbildung, Entwicklung u. Durchführung v. Qualifizierungskonzepten f.d. Aus- u. Weiterbildung.	1.132.000,00 €
Investitionspauschale		Kindergärten St. Lukas (Mammutring 7) und St. Markus (Nebelfucht 42) in 38226 Salzgitter. Jeweils bauliche Erweiterung um eine Krippengruppe mit Gruppen-, Ruhe- und Waschraum. Beschaffung der dazu gehörenden Möblierung. Räumliche Anpassung verschiedener Funktionsräume an die erhöhten Betreuungszahlen, durch Neubau oder Umbau, insbesondere Bewegungsräume, Küchen, Abstellräume, Garderoben und Personalräume. Teilsanierung der bestehenden Bausubstanz, insbesondere Decken und Fußböden.	872.740,50 €
Investitionspauschale		Energetische Sanierung des Flachdaches, der Fassaden (Fassadenverkleidung) und Fenster (Ersatz durch isolierverglaste Fenster) der Türme 1 und 2 der Berufsbildenden Schulen in 38228 Salzgitter-Lebenstedt, Hans-Böckler-Ring 18/20	2.906.250,00 €
Investitionspauschale		Kita-Wirbelwind, Erich-Ollenhauer-Str. 185, 38226 Salzgitter Energetische Sanierungsmaßnahmen durch Einbau neuer Fenster und Erneuerung des Daches, Bau eines Ruheraumes für die Schaffung von Krippenplätzen, dabei Umbau im Bestand, Sanierung des Sanitärbereiches	426.000,00 €
Investitionspauschale		GS/HS/RS Amselstieg, Pestalozzistr. 30, 38226 Salzgitter, Energetische Sanierung des Daches (Flachdach Wärmedämmung) und der Fassade (Fenster austausch und Dämmpaneele) sowie im Rahmen der Erweiterung zur Integrierten Gesamtschule eine Umgestaltung und Sanierung der WC-Bereiche	1.604.250,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schule am Steinberg, Burgstr. 43, 38259 Salzgitter: Sanierung des Fachunterrichtsraumes Natur (Werken) durch Anschaffung von neuen Ausstattungsgegenständen (Arbeitstische, Werkbank, Drehstühle, Regale, Schränke, Transportwagen, Werkzeug).	12.684,21 €



Zur Kleinen Anfrage 10 47 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Salzgitter

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
1	Beratungsrichtlinie	1.4.1	2008	BTC Braunschweiger Tankcleaning Detlef Beyer	Gewinnung von Finanzierungspartnern, Gewinnung von Beteiligungsinvestoren	7.400,00 €	7.400,00 €
2				Glaub Automation & Engineering GmbH	Analyse der aktuellen Unternehmenssituation	4.800,00 €	4.800,00 €
3				Maschinenbau Dietrich GmbH	Entwicklung und Umsetzung einer Marketing- und Vertriebsstrategie	6.800,00 €	6.800,00 €
4			2009	Dr. Harald Salewski und Dr. Yvonne Czerwon	Gewinnung von Marktanteilen, Steigerung des Bekanntheitsgrades Schärfung der Unternehmensmarke, Differenzierung vom Wettbewerb	4.550,00 €	4.550,00 €
5				Kühler-Wecker GmbH	Erstellung eines Marketingkonzeptes als Basis für zukünftige Aktivitäten	8.000,00 €	8.000,00 €
6			2010	KFZ - Sachverständigenbüro Profipunkt	Erarbeiten einer vertriebsorientierten Marketingstrategie	9.900,00 €	9.900,00 €
7	Direkte Beratungsförderung	(Leer)	2007	Erhard Krafft Inh. Britta Krafft-Hermann	nachhaltige Wachstumsstrategie	6.000,00 €	6.000,00 €
8				Kierchner Industrieschilder GmbH	Wachstumsstrategieentwicklung und -umsetzung	6.000,00 €	6.000,00 €
9	GA-Förderung - Infrastrukturmaßnahmen	(Leer)	2007	Stadt Salzgitter	Erschließung des Gewerbegebietes KMU-Area Engelnstedt	819.394,24 €	819.394,24 €
10	Innovation Handwerk	2.2.1.2	2010	Glaub Automation & Engineering GmbH	Entwicklung eines innovativen Arbeitsplatzkonzeptes für die Fertigung und Montage	73.400,00 €	36.700,00 €
11	Innovationsförderprogramm Forschung und Entwicklung	2.2.1.1	2009	Salzgitter Mannesmann Forschungs GmbH	Entwicklung eines ERUPAS	159.800,00 €	79.900,00 €
12		(Leer)	2007	Wilhelm Hebenstreit GmbH	Entwicklung einer Druckmaschine für Bleche	73.907,07 €	6.520,72 €
13	Kommunale KMU-Programme	1.3.1	2008	Stadt Salzgitter	KMU-Förderrichtlinie - Förderung von Investitionen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) in Salzgitter	317.137,32 €	317.137,32 €
14			2009	Stadt Salzgitter	Richtlinie zur Förderung von Investitionen für Unternehmen (insbesondere KMU) in Salzgitter	452.900,00 €	452.900,00 €
15			2010	Stadt Salzgitter	Richtlinie zur Förderung von Investitionen für Unternehmen in Salzgitter	400.000,00 €	400.000,00 €
16	Personaltransfer	2.2.2	2009	ITAS Salzgitter GmbH	Einstellung eines Innovationsassistenten	12.000,00 €	6.000,00 €
17				ITS - Service Salzgitter GmbH	Einstellung eines Innovationsassistenten	12.000,00 €	6.000,00 €
18	Regionale Wachstumsprojekte	2.1.1	2010	Stadt Salzgitter	Erstellung eines Businessplanes für Salzgitter-Watenstedt	31.200,00 €	31.200,00 €
Gesamtsumme						2.405.188,63 €	2.209.202,28 €

Zur Kleinen Anfrage 10

47

, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Salzgitter

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
1	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Horst van Baal	Maler und Lackierer	2.500,00 €	1.250,00 €
2	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Tanjas Hairdesign	Friseurin	2.500,00 €	1.250,00 €
3	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Tischlerei Thomas Hirte	Tischler	2.500,00 €	1.250,00 €
4	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	ELKA Kaufhaus GmbH & Co. KG	Kaufmann im Einzelhandel	2.500,00 €	1.250,00 €
5	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2009	Kühler-Wecker GmbH	Kfz-Mechatroniker	2.083,72 €	2.083,72 €
6	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	3.2.1	2008	SOS-Mütterzentrum Salzgitter Mehrgenerationenhaus	Dienstleistungen connected	128.218,22 €	128.218,22 €
7	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	3.2.1	2009	SOS-Mütterzentrum Salzgitter Mehrgenerationenhaus	Integration durch Beschäftigung-Beschäftigung durch Integration	138.399,52 €	57.905,53 €
8	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Davut Kececi	Beratung zur Neugründung eines Unternehmens im Bereich "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten"	4.000,00 €	4.000,00 €
9	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Pinar Kursun	Beratung zur Existenzgründung in Niedersachsen	4.000,00 €	4.000,00 €
10	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Wilfried Sogretzki	Beratung zur Vorbereitung einer Existenzgründung	2.000,00 €	2.000,00 €
11	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Ali Ersin	Erstellung eines Businessplanes	2.800,00 €	2.800,00 €
12	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Karsten Peter Steffens	Überprüfung des Gründungsvorhabens	3.600,00 €	3.600,00 €
13	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Thorsten Werer	Konzeptionelle Beratung bei der Planung und Begleitung der anstehenden Unternehmensübernahme	6.550,00 €	6.550,00 €
14	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	SOS-Mütterzentrum Salzgitter Mehrgenerationenhaus	Jugendwerkstatt im SOS-Mütterzentrum	502.890,37 €	246.809,10 €
15	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	Stadt Salzgitter	Jugendwerkstatt JOB	457.563,54 €	221.208,87 €
16	Pro-Aktiv-Centren (PACE)	3.2.3	2008	Stadt Salzgitter	Pro-Aktiv-Center	579.814,54 €	262.252,57 €
Gesamtsumme						1.841.919,91 €	946.428,01 €

Zur Kleinen Anfrage 1047 , Frage Abschnitt V, Ziffer 4
--

Stadt Salzgitter

ELER-Zahlungen in der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 (Stand: 30.06.2011)

Maßnahme	ELER	National	Gesamt
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	22.622,61 €	35.140,63 €	57.763,24 €
Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	218.316,53 €	218.316,53 €	436.633,06 €
Dorferneuerung	105.908,20 €	8.975,95 €	114.884,15 €
Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	4.051,50 €	4.051,50 €	8.103,00 €
Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	1.241,35 €	1.015,65 €	2.257,00 €
Forstwirtschaftlicher Wegebau	3.911,50 €	3.911,50 €	7.823,00 €
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	31.000,00 €	15.500,00 €	46.500,00 €
Kulturerbe	76.018,39 €	31.139,00 €	107.157,39 €
Niedersächsisches u. Bremisches Agrarumweltprog.	73.573,26 €	46.153,14 €	119.726,40 €
Nichtproduktive Investitionen Forst	38.971,35 €	31.885,65 €	70.857,00 €
Qualifizierung	1.712,06 €	1.712,07 €	3.424,13 €
Verarbeitung und Vermarktung	349.470,76 €	349.470,76 €	698.941,52 €
SUMME	926.797,51 €	747.272,38 €	1.674.069,89 €

Zur Kleinen Anfrage 10 47 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 5 kreisfreie Stadt Salzgitter

- Förderung Bund -

Grundlage /Projekt	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2007	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2008	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2009	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2010	40.000,00 €
Städtebauförderung	2007	440.000,00 €
Städtebauförderung	2008	685.833,00 €
Städtebauförderung	2009	150.000,00 €
Städtebauförderung	2010	75.000,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 47 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 6. Landkreis/kreisfreie Stadt **Salzgitter**

- Zweckgebundene Förderung -

(Rechts-)Grundlage (z. B. Entflechtungsgesetz)	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung/Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau 2008 - 2013	2008 - 2010	1.348.780,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2007	795.000,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2008	1.667.000,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2009	597.000,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2010	0,00 €
Zuwendung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK Gesetz) an den Ausbauverband Nette in den Landkreisen Salzgitter, Goslar und Hildesheim. Hinweis: Teilbeträge entfallen auf die Landkreise Goslar und Hildesheim.	2008 - 2010	60.996,09 €
Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWofG)	2007	393.000,00 €
Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWofG)	2008	1.298.700,00 €
Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWofG)	2009	1.397.400,00 €
Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWofG)	2010	277.400,00 €
Entflechtungsgesetz (Straßenbau)	01.01.2007 bis 31.12.2010	897.612,00 €
Entflechtungsgesetz (ÖPNV) u. Regionalisierungsgesetz (Zahlungen an ZGB gem. § 7 (4) und (5) NNVG - Gesamt: 39.626.572,26 € - wurden nicht berücksichtigt, da eine Anfrage für ZGB nicht vorliegt und die Mittel Landkreisen und Städten nicht zugeordnet werden können.)	01.01.2007 bis 31.12.2010	199.940,00 €